



## Allgemeine Hinweise - Lüften & Heizen von Wohnräumen

Stand 03.2018

Die nachfolgenden Hinweise erfolgen ohne Gewähr und sind gleichwohl Empfehlungen, die auch von Mietervereinen gegeben werden.

**Wir empfehlen deshalb grundsätzlich: Informieren Sie sich über sinnvolles Lüften & Heizen für ein gesundes Wohnklima und ein umweltbewusstes und kostensparendes Heizen. Lüften Sie auch bei kalten Temperaturen und Regenwetter!**

### Heizen

- Für Wohnzimmer, Esszimmer und Kinderzimmer gelten +20°C bis +21°C während der Heizperiode, gemessen in der Raummitte in 1 m Höhe, als angemessene Raumtemperatur.
- Für die Schlafräume gilt eine Temperatur von +15°C als erholsame Schlaftemperatur. Diese Temperatur ist aber gleichzeitig auch als Mindesttemperatur einzuhalten, die nicht unterschritten werden darf. Unabhängig hiervon muss die Heizkörperleistung der Schlafräume so ausgelegt sein, dass eine Aufheizung der Schlafräume auf die Wohnraumtemperatur erreicht werden kann. Die Schlafzimmertür ist während der Heizperiode am Tag wie auch nachts konsequent zu den Wohnräumen hin geschlossen zu halten.
- Im Badezimmer sind Raumlufttemperatur normalerweise mit +22°C angemessen.

### Lüften

- Eine Kippstellung des Fensters ist als Lüftungsweise abzulehnen.
- Am frühen Morgen soll bei Windstille und geringem Temperaturunterschied der Raumluft zur Außenluft eine Mindestlüftungszeit von 10 bis 15 Minuten eingehalten werden. Diese Zeitvorgabe verringert sich mit größer werdendem Temperaturunterschied der Raumluft zur Außenluft und bei windigem bis stürmischem Wetter.
- Für die gesamte Wohnung soll am frühen Morgen ein kompletter Luftwechsel erfolgen.
- Am Vormittag sollten bis 12.00 Uhr die Räume wie zuvor beschrieben gelüftet werden, aber nur die Räume, in denen sich Personen aufgehalten haben beziehungsweise in denen gearbeitet wurde (Küche, Hausarbeitsraum und so weiter).
- Am Nachmittag sollten nach der Einnahme der Mahlzeiten wiederum die Räume gelüftet werden, in denen die Mahlzeiten eingenommen wurden.
- Am Abend sind vor dem Schlafengehen noch einmal die Wohnräume zu lüften. Es gilt die gleiche Lüftungsweise wie die am frühen Morgen beschriebene, mit Ausnahme des tagsüber unbenutzten Schlafzimmers. Hier soll zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr noch einmal 10-15 Minuten gelüftet werden, auch dann, wenn das Schlafzimmer bis zum Beginn der Nachtruhe nicht mehr benutzt wird.

Die Wohnungslüftung ist so durchzuführen, dass alle Fenster und alle Innentüren geöffnet werden und entsprechend den beschriebenen Lüftungsintervallen der gesamte Rauminhalt der Luft gegen Frischluft ausgewechselt wird. Bei Einzelraumlüftung ist das Fenster ganz zu öffnen und die Tür geschlossen zu halten. Immer dann, wenn die Feuchte stoßweise in Küchen und Bädern auftritt, ist anschließend eine Fensterlüftung dieses Raumes durchzuführen. Die Häufigkeit bestimmt sich im Wesentlichen nach der Intensität der Nutzung. Gleiches gilt auch für die übrigen Wohnräume.

Gern beraten wir Sie. Ihre Hausverwaltung.